

**Antrag:** Ethikunterricht in der Grundschule

**Antragsteller:** OV Beilstein

**Empfänger:** Kreisparteitag Heilbronn-Land

**Betreff:** Verbindliche Einführung von Ethikunterricht in den Grundschulen des Landes

**Antrag:** Der Kreisparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Abgeordneten im Baden-Württembergischen Landtag auf, dafür zu sorgen, dass in den Grundschulen des Landes ein Ethikunterricht eingerichtet wird, der, alternativ zum Religionsunterricht, verbindlich von allen Schüler besucht werden soll. Auch soll in weiterführenden Schulen der Ethikunterricht bereits ab der 5. Klasse und nicht erst ab der 7. Klasse angeboten werden. Wir halten Ethik für einen wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und sehen aufgrund des wachsenden Anteils von konfessionslosen Schülern die Unterrichtung von moralischen und ethischen Werte alleinig durch Religionsunterricht als nicht mehr ausreichend an.

**Begründung:**

1919 hat die Weimarer Regierung seinen eigenen moralischen Erziehungsauftrag an die Kirchen delegiert. Zu diesem Zeitpunkt waren 95% der Bevölkerung christlich. Die Kirchen konnten ihren Auftrag durch Religionsunterricht in den Schulen nachkommen. Heute, da nur noch 55% der Bundesbürger Mitglieder einer christlichen Kirche sind, können die Kirchen den durch Art. 7 Abs. 3 GG erteilten Auftrag nicht mehr umfassend umsetzen. Nach Zahlen des Kultusministeriums Baden-Württemberg besuchten, 2015/2016 knapp 20% der Grundschüler keinen Religionsunterricht [3]. Diese werden heute in den Kernstunden gar nicht oder in andere Klassen betreut oder bei Randstunden einfach früher entlassen. Schüler erhalten Ethikunterricht dann erst ab der 7. oder 8. Klasse. Der wurde 2015/2016 von bereits ca. 25% der Schüler in Anspruch genommen. Der Anteil der Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, wuchs in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stark an.

Der Unterricht von Ethik ist bereits für Grundschüler wertvoll. Christlicher Religionsunterricht gibt den Kindern Hilfestellung beim Umgang mit Fragen wie zu Leben und Tod, zur Nächstenliebe, zu gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Fächer wie Mathematik, Deutsch oder Sachunterricht bieten hierfür keinen adäquaten Ersatz. Daher ist es wichtig, allen Kindern ab dieser Altersstufe eine Wertepprägung anzubieten, auch für Schüler die keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehören und/oder den Religionsunterricht nicht besuchen wollen.

Der Ausbau von Ethikunterricht in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen wurden in Baden-Württemberg bereits mehrfach angekündigt, jedoch bisher nicht umgesetzt. Bei der wachsenden Anzahl von Schülern, die nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen, ist das nicht mehr hinnehmbar. Die SPD Landtagsfraktion soll sich kurzfristig für die Einführung eines Ethikunterrichts in den Grundschulen des Landes einsetzen. Weiterführende Schulen sollen Ethikunterricht bereits ab der 5. Klasse anbieten.

[1]

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2017/11/rk20171127\\_1bvr155514.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2017/11/rk20171127_1bvr155514.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

[2]

<https://hpd.de/artikel/bundesverfassungsgericht-weigert-sich-ueber-einrichtung-ethikunterrichtes-entscheiden-15098>

[3]

[http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16\\_2977\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16_2977_D.pdf)